

## **Geschäftsordnung für den Lenkungskreis des Regionalen Bildungsnetzwerkes Ennepe-Ruhr vom 13.04.2015**

Der Lenkungskreis des Regionalen Bildungsnetzwerkes Ennepe-Ruhr hat in seiner Sitzung am 13.04.2015 folgende Geschäftsordnung beschlossen:

### **§ 1**

#### **Name und Aufgaben des Lenkungskreises**

- (1) Die Einrichtung des "Lenkungskreises Bildungsregion Ennepe-Ruhr" basiert auf dem zwischen dem Land NRW (Ministerium für Schule und Weiterbildung) und dem Ennepe-Ruhr-Kreis geschlossenen Kooperationsvertrag zur Entwicklung bzw. Weiterentwicklung eines Regionalen Bildungsnetzwerkes in seiner jeweils gültigen Fassung.
- (2) Der Lenkungskreis forciert die Entwicklung der Bildungsregion Ennepe-Ruhr, indem er strategische Grundentscheidungen trifft, konkrete Handlungsfelder benennt, Konzepte entwickelt, und Handlungsempfehlungen ausspricht. Er beauftragt das Regionale Bildungsbüro (kurz: RBB) als Geschäftsstelle mit der Planung, Organisation und Umsetzung von adäquaten Maßnahmen zur Umsetzung, soweit diese nicht originär von den Bildungspartnern wahrgenommen werden.

### **§ 2**

#### **Zusammensetzung/Mitglieder**

- (1) Dem Lenkungskreis gehören folgende Mitglieder an:
  - Zwei vom Land benannte Mitglieder:
    - Eine Vertretung der oberen Schulaufsicht
    - Eine Vertretung der unteren Schulaufsicht
  - Drei vom Ennepe-Ruhr-Kreis benannte Mitglieder:
    - Die Kreisdirektorin bzw. der Kreisdirektor
    - Die bzw. der Vorsitzende des Ausschusses für Schule, Bildung und Integration des Kreises
    - Die Leitung des Fachbereiches Finanzen, Kreisentwicklung und Bildung
  - Zwei von den kreisangehörigen Kommunen benannte Mitglieder
  - Vier von den Schulen benannte Schulleitungen (je ein Mitglied aus dem Primarbereich, der Sekundarstufe I, der Sekundarstufe II und der Berufskollegs).
  - Eine Vertretung der regionalen Wirtschaft
  - Eine Vertretung des Kommunalen Integrationszentrum
  - Eine Vertretung der Arbeitsagentur
  - Eine Vertretung des Jobcenters ENsowie:
  - Die Gleichstellungsbeauftragte des Ennepe-Ruhr-Kreises
- (2) Die Mitglieder des Lenkungskreises nehmen ihre Aufgaben nicht als Vertreter der jeweiligen Einzelinstitution wahr, sondern im Interesse der Weiterentwicklung des Regionalen Bildungsnetzwerkes mit allen Bildungsakteuren des Ennepe-Ruhr-Kreises.
- (3) Der Informationsfluss wird u.a. durch frühzeitige Zustellung der zu behandelnden Tagesordnungspunkte und der Ergebnisprotokolle an den vorstehend genannten Teilnehmerkreis sichergestellt.

### **§ 3**

#### **Vorsitz**

Die Vorsitzende bzw. der Vorsitzende des Lenkungskreises und deren bzw. dessen Vertretung werden aus der Mitte der Mitglieder bestimmt. Die Dauer des Vorsitzes und des stellvertretenden Vorsitzes sind an die Dauer der Kommunalwahlperiode gekoppelt.

#### **§ 4 Einberufung**

- (1) Die Einladung zu den Sitzungen des Lenkungskreises erfolgt durch die Vorsitzende bzw. den Vorsitzenden. Die Einladungsfrist beträgt 2 Wochen. Der Einladung sind Tagesordnung und Beschlussvorlagen beizufügen.
- (2) Der Lenkungskreis tagt grundsätzlich 3-mal im Jahr. Die Mitglieder des Lenkungskreises nehmen zudem an der jährlichen Sitzung des Bildungsrates teil. Aus wichtigem Grund können weitere Sitzungen einberufen werden.
- (3) Die Sitzungsvorbereitung und -nachbereitung erfolgt durch das Regionale Bildungsbüro.
- (4) Der Lenkungskreis kann anlass- und themenbezogen weitere Personen/Vertretungen von Einrichtungen beratend hinzuziehen.
- (5) Die Sitzungen des Lenkungskreises sind nicht öffentlich.
- (6) Der Lenkungskreis stimmt in der letzten Sitzung des Jahres die Sitzungstermine für das Folgejahr ab. Die Sitzungen finden nach Möglichkeit rotierend in den kreisangehörigen Kommunen statt. Den genauen Sitzungsort stimmt das Regionale Bildungsbüro ab und macht diesen mit der Einladung bekannt.

#### **§ 5 Beschlüsse und Abstimmungen**

- (1) Wie die Teilnehmer des Bildungsrates, so wirken auch alle Mitglieder des Lenkungskreises im Bewusstsein, gemeinsame Verantwortung für die Bildungsregion zu tragen. Daher sollen Entscheidungen von strategischer Bedeutung (z. B. über Initiativen, Maßnahmen, Prioritätensetzungen u. a.) nach Möglichkeit im Konsens getroffen werden. Sollte kein allgemeiner Konsens hergestellt werden können, entscheidet auf Antrag die Mehrheit der abgegebenen Stimmen.
- (2) Änderungen und Ergänzungen der Geschäftsordnung bedürfen der Zustimmung der Mehrheit der Mitglieder des Lenkungskreises.

#### **§ 6 Schriftführung und Protokoll**

- (1) Die Schriftführung übernimmt das Regionale Bildungsbüro.
- (2) Über die Sitzung des Lenkungskreises wird ein Ergebnisprotokoll gefertigt. Das Protokoll muss mindestens enthalten: Ort, Tag, Beginn und Ende der Sitzung, die Namen der an- und abwesenden Mitglieder, die gefassten Beschlüsse.

#### **§ 7 Dokumentation der Arbeit**

- (1) Dem Regionalen Bildungsbüro obliegt die Berichterstattung über die Arbeit des Regionalen Bildungsnetzwerkes EN. Dazu nutzt es die Homepage des Ennepe-Ruhr-Kreises bzw. das Bildungsportal des Landes NRW und veröffentlicht daneben regelmäßig Newsletter.
- (2) Grundsätze über Inhalte und Ausgestaltung der Berichterstattung stimmt das Regionale Bildungsbüro mit der Vorsitzenden bzw. dem Vorsitzenden ab.

#### **§ 8 Geschäftsführung**

- (1) Die Geschäftsführung des Lenkungskreises hat das Regionale Bildungsbüro.
- (2) Die Geschäftsführung übernimmt die Vor- und Nachbereitungen der Sitzungen des Lenkungskreises und die Umsetzung der vom Lenkungskreis gefassten Beschlüsse und ausgesprochenen Empfehlungen.

#### **§ 9 Inkrafttreten/Änderungen**

Diese Geschäftsordnung tritt am 14.04.2015 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Geschäftsordnung vom 21.04.2010 außer Kraft.